

## Anlage II Verbindliche Hallen- und Gerätenormen

Die Gerätenormen der FIG gelten als Basis für die Geräteanforderungen für die STB Liga Gerätturnen weiblich, soweit untenstehend keine Abweichungen aufgeführt sind. (unter FIG - <http://www.fig-gymnastics.com> in der Rubrik womens artistic den Code de Pointage 09-12 auswählen, dort dann unter rules sind die apparatus norms zu finden.)

### Allgemein

Die Deckenhöhe der Wettkampfhalle richtet sich nach der DIN Norm 18032 (Hallen für Turnen Spiele und Mehrzwecknutzung, siehe <http://www.schulsport-in-bw.de/Die-wichtigsten-Normen-im-Sporthallenbau-.html>), Tabelle A1, Tabelle A2, und Tabelle A3. Hallen die weniger als 7m Deckenhöhe vorweisen, sind für Ligawettkämpfe im Kunstturnen der Frauen nicht zulässig. Alle Geräte müssen so aufgebaut werden, dass ausreichend Sturzräume (2 m) um das Gerät vorhanden sind, auch zu sonstigen Hindernissen (Wand Stützpfeiler). Jedes Gerät muss so platziert werden, dass zwischen den Geräten ein Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern besteht - gemessen wird dabei von der äußersten Kante des Turngerätes, bzw. der Landematte. Die Wettkampfgeräte, Matten und Zusatzgeräte (z.B.: Sprungbretter) müssen den Normen und Maßen der FIG laut dem Code de Pointage entsprechen. Es können auch Niedersprungmatten mit mindestens 10cm Höhe sowie Weichbodenmatten mit 30cm Höhe verwendet werden. Bei Verwendung von Weichbodenmatten sollte zur Versteifung ein Bodenläufer übergezogen werden. Am Stufenbarren und Schwebebalken dürfen unter dem Gerät (nicht im Abgangsbereich) auch Turnmatten (5cm Höhe) verwendet werden. Die Gerätehöhe muss den Maßen der FIG Normen laut Code de Pointage entsprechen. Die Geräte müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, sowie sicher, stabil und standfest aufgebaut werden. Der **Wettkampfausrichter** ist verpflichtet, die Geräte im Vorfeld eines Wettkampfes auf Funktion und Sicherheit zu überprüfen. Die Geräte müssen eine FIG-Zertifizierung haben, die nicht älter als 10 Jahre ist.

### Sprung

Sprungtisch, Höhe 125 cm vom Boden gemessen. Das Sprungbrett muss von der FIG für Kunstturnen Frauen zugelassen sein. Es muss ein hartes und ein weiches Brett zur Verfügung stehen. Mattenlage entsprechend FIG- Norm, alternativ 30cm Weichenbodenmatten mit durchgängigem Überzug. Eine Rondatmatte (Sprungbrettumrandung) ist dann verpflichtend, wenn von einer der Mannschaften Rondatsprünge gezeigt werden. Rondatsprünge sind beim Ausrichter im Vorfeld anzumelden. Wer einen Rondatsprung zeigt, muss gegebenenfalls für die erforderliche Rondatmatte sorgen. Eine Anlauf-/Hand-stützmatte (25m) ist nicht bindend erforderlich. Die Anlauflänge beträgt verbindlich 25m.

### Stufenbarren

Aufbau entsprechend FIG-Norm, (1,55/2,35 m ab Mattenoberkante). Eine Erhöhung (oder Mattenumbaumaßnahme) muss für jede einzelne Turnerin beantragt werden. Ein Anlauf von mind. 6 m Länge über geeignete Mattenlage ist einzurichten. Die Mattenlage unter dem Stufenbarren muss mind. 10 cm betragen, die Abgangsmatte kann eine Weichbodenmatten (30 cm) sein.

### Schwebebalken

Aufbau entsprechend FIG-Norm. Mattenlage unter dem Schwebebalken mind. 10 cm, die Abgangsmatte kann eine Weichbodenmatte oder eine Abgangsmatte 20 cm mit Landematte 10 cm sein. Die Balkenhöhe beträgt ab Mattenoberkante 1.05 m.

## **Boden**

Wettkampfläche 12 x 12 m mit 1m Schutzumrandung auf jeder Seite gemäß FIG Gerätenorm, oder Bodenbahn 17m mit jeweils 1 m Schutzumrandung an beiden Stirnflächen/Bodenbahnenden. Zwei Meter Sicherheitsabstand (einschließlich der Schutzumrandung) auf Hindernisse. Ein Schwingboden/Tumblingboden ist zwingend vorgeschrieben. Der Schwingboden muss als gleichmäßige Unterlage vorhanden sein.